



VERGESSENE VERKEHRSREGELN – FOLGE 5

Zum Riskieren von Knöllchen, Gefährdung oder Unfällen haben Taxifahrer viel mehr Zeit als andere – und mitunter auch laut- oder PS-starke Mittel.

Seit Jahrhunderten untersuchen Wissenschaftler, wie verschiedene Lebewesen untereinander kommunizieren. Je größer der Unterschied zu den Menschen, umso kniffliger ist dieser Forschungszweig. Eine erst teilweise erforschte Spezies sind die Autofahrer. Aufgrund der Unmöglichkeit, durch geschlossene Autofenster miteinander zu sprechen, läuft die Verständigung zwischen Verkehrsteilnehmern grundsätzlich anders ab als in einer Zivilgesellschaft, nämlich meist eingeschränkt akustisch und/oder optisch – und oft weniger kooperativ.

Kein Wunder, beschränken die Mittel sich doch hauptsächlich auf Hupe, Gesicht, Hände und Lichthupe. So ist es für manchen Verkehrsteilnehmer nicht ganz leicht, zwischen den sehr ähnlichen Aussagen „würden Sie bitte die Freundlichkeit haben, ihren Schlaf an einem besser geeigneten Ort fortzusetzen“ und „Ich prügeln dich gleich krankenhausreif, du minderbemittelter, von einer Prostituierten abstammender Primat“ zu unterscheiden. Seltenere, dafür jedoch leichter zu entschlüsselnde Statements erlauben subtilere Kommunikationsmittel, beispielsweise Motoren mit hirschähnlichem Klang.

Sie verlaublichen etwa die wiederum eng miteinander verwandten Aussagen „Alter macht ihr sofort alle Platz für großen Held“

und „hört mal, was für einen Spaß es macht, einen IQ von 50 mit einer PS-Zahl von 500 zu kompensieren“. Nebenkommunikationsformen findet man zunehmend häufig in der platzraubenden (und zivilisierte Menschen beleidigenden) Übergröße eines ausschließlich in der Großstadt genutzten Gefährts, manchmal auch in der Art, alle anderen Verkehrsteilnehmer optisch vor der eigenen Unfähigkeit durch eine oder mehrere rote Fahnen am Auto zu warnen (die oben einen schwarzen und unten einen gelben Streifen haben) oder die Provokation gegenüber Taxifahrern durch ein schwarzes U auf der Tür oder ein Nummernschild mit KW oder LN am Anfang, das das Zeigen des Mittelfingers bzw. jede inhaltliche Beleidigung oft von vornherein ersetzt.

Kommt es doch einmal zu einem verbalen Austausch, in dessen Rahmen man dem Feind auch nur einen Bruchteil der begründeten Verachtung zum Ausdruck bringt, wird das von Richtern leider schnell als unberechtigte Beleidigung missdeutet und hat mitunter teure Folgen. Da die Kreativität wortgewandter Menschen hier einen unendlichen großen Rahmen schafft, verweisen Bußgeldkatalog und Online-Portale lediglich auf exemplarische Gerichtsurteile und betonen, dass die jeweilige Strafe vom Einkommen des Beleidigten abhängt (Stichwort Tagessätze). So kostete

das Herausstrecken der Zunge schon mal 150 Euro, „Dumme Kuh“ 300 Euro, „Blödes Schwein“ 475 Euro, einen Polizisten zu duzen 600 Euro, die berühmte Scheibenwischer-Geste 1.000 Euro und der Stinkefinger 4.000 Euro.

Diese Preise erscheinen im Vergleich happig und nicht leicht nachvollziehbar. Nicht nur der Umstand, dass Schweine wesentlich intelligentere, sensiblere und sozialere Tiere sind als Kühe bzw. Bullen, lässt an der Verhältnismäßigkeit der genannten Strafen für die recht alltäglichen Äußerungen zweifeln. Vergleicht man sie zudem mit den Strafen für Verhaltensweisen, die Menschen tatsächlich schädigen oder in Lebensgefahr bringen können, etwa überhöhte Geschwindigkeit im Straßenverkehr, so erscheint das Ganze noch viel fragwürdiger.

Fazit: Der Straßenverkehr ist keine geeignete Plattform zur freien und ehrlichen Meinungsäußerung. Die Richter stecken voller Vorurteile und sprechen Ihnen aus Unkenntnis pauschal ab, dass der Feind Sie zu den wüsten Beschimpfungen selbst veranlasst hat.

Wenn Ihnen ein anderer Verkehrsteilnehmer allen Grund gibt, ihn zu beleidigen, atmen Sie durch, lächeln Sie, und fragen Sie sich einfach kurz: „Was wollte die Natur uns damit sagen?“ ■ ar